

BMJ

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
52351AB
09. Juli 2010
zu 5310 J

Frau
Präsidentin
Mag. Barbara
Parlament
1017 Wien

**DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at**

GZ: BMI-LR1000/0096-II/BK/3.6/2010

Wien, am 6. Juli 2010

Die Abgeordnete zum Nationalrat Brunner, Freundinnen und Freunde haben am 10. Mai 2010 unter der Zahl 5310/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen Tierquälerei sowie Ermittlungen gegen TierschützerInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

2072.

Zu Frage 2:

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
Burgenland	45	29	51
Kärnten	87	54	48
Niederösterreich	187	190	185
Oberösterreich	105	105	103
Salzburg	34	43	19
Steiermark	130	142	93
Tirol	48	36	52
Vorarlberg	18	16	20
Wien	57	90	85
Österreich gesamt	711	705	656

Zu Frage 3:

In keinem Fall von Anzeigen wegen Tierquälerei wurden Ermittlungen abgebrochen. Die Kriminalpolizei hat gemäß § 100 StPO in allen Fällen der zuständigen Staatsanwaltschaft über Anlass, Durchführung und Ergebnis der Ermittlungen zu berichten.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Personaleinsatz bei der SOKO Bekleidung war fluktuierend. Notwendige Sachaufwendungen wurden aus dem laufenden Dienstbetrieb bestritten. Eine gesonderte Kostenstelle wurde nicht eingerichtet.

Zu Frage 7:

Es werden noch Ermittlungen aufgrund von Anordnungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes durchgeführt.

